

**Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
des Abwasserzweckverbandes
Untere Elz**



**Rechnungsprüfungsamt
Stadt Emmendingen
24. März 2021**

Verbandsvorsitzender
Stefan Schlatterer

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
1.3	Prüfungsauftrag	5
1.4	Prüfungsumfang	6
1.5	Vorangegangene örtliche Prüfung.....	6
1.6	Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres.....	6
1.7	Überörtliche Prüfung.....	6
2	Organe des Zweckverbandes	7
2.1	Verbandsversammlung.....	7
2.2	Verbandsvorsitzender.....	7
3	Geschäftsführung	7
4	Stammkapital	7
5	Formblätter Eigenbetriebsverordnung-alt	8
6	Wirtschaftsplan / Finanzplanung	8
6.1	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO-alt).....	8
6.2	Vermögensplan (§ 2 EigBVO-alt)	9
6.3	Finanzplan.....	9
7	Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG-alt)	9
7.1	Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO-alt)	10
7.2	Bilanz.....	10
7.3	Bilanz und GuV-Rechnung	11
7.3.1	Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens.....	11
7.3.2	Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
8	Kassengeschäfte	13
8.1	Darlehen	14

**Prüfung des Jahresabschlusses 2020
des Abwasserzweckverbandes Untere Elz
Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt**



8.2	Kassenkredite	15
9	Verbandsumlage	15
10	Aufwandsentschädigung	15
11	Sitzungen der Versammlung	16
12	Testat	16
13	Abschließendes Prüfungsergebnis	16

Abkürzungsverzeichnis

EigBG-alt	Eigenbetriebsgesetz-alt [Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist.]
EigBVO-alt	Eigenbetriebsverordnung-alt [Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776).]
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemKVO	Gemeindekassenverordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung für Baden-Württemberg
GKZ-alt	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit-alt [Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149).]
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit [Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist.]
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. V. m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen
VS	Satzung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz vom 22. November 2017, geändert am 17. Mai 2018
Zweckverband	Abwasserzweckverband Untere Elz

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Emmendingen sowie die Gemeinden Sexau und Teningen bilden den Abwasserzweckverband Untere Elz. Der Zweckverband wurde mit Satzung vom 6. August 1959 gegründet. Die Gemeinde Sexau wurde nachträglich mit einstimmigem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. Dezember 1964 in den Zweckverband aufgenommen. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Emmendingen.

Die Rechtsverhältnisse sind in der Satzung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz vom 22. November 2017, geändert am 17. Mai 2018 (VS) geregelt.

Nach § 3 Abs. 1 VS hat der Zweckverband die Aufgabe, im Verbandsgebiet die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten, soweit sie für die Ableitung und Reinigung von anfallendem Abwasser, Schlämmen aus Kleinkläranlagen und den Inhalten aus abflusslosen Gruben notwendig sind. Er hat die ordnungsgemäße Einsammlung, Ableitung und Beseitigung des eingeleiteten Abwassers, der Schlämme aus Kleinkläranlagen, des Inhalts aus abflusslosen Gruben und des von Straßen, Wegen und Plätzen abfließenden Niederschlagswassers zu gewährleisten.

Zweckverbandsvorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Große Kreisstadt Emmendingen.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen wurde durch die Beschlüsse der Verbandsversammlung¹ und des Stadtrates der Stadt Emmendingen² die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Untere Elz übertragen.

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Anwendung, § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit-alt (GKZ-alt), § 16 Abs. 1 VS.

Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn, § 3 Abs. 2 VS.

¹ Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. November 2017.

² Beschluss des Stadtrates der Stadt Emmendingen vom 19. Dezember 2017, Vorlage 0903/17.

Das Eigenbetriebsgesetz sowie die Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 novelliert. Der Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wurde nach dem bisherigen Eigenbetriebsrecht (EigBG-alt und EigBVO-alt) erstellt.

1.2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz-alt (EigBG-alt) i. V. m. § 6 Eigenbetriebsverordnung-alt (EigBVO-alt) hat der Zweckverband seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen.

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung der autonomen Software DATEVKommunal pro.

1.3 Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 14. März 2021 ist der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2020 erteilt worden.

Aufgrund der Übertragung hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen (RPA) gemäß § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 10 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten sachlich, rechnerisch und förmlich daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung ist jährlich ein Schlussbericht zu erstellen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

1.4 Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 3 Abs. 2 Gem-PrO auf Stichproben.

1.5 Vorangegangene örtliche Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde, mit Unterbrechungen, durch das RPA in der Zeit vom 19. März 2020 bis zum 2. April 2020 geprüft. Der Schlussbericht 2019 wurde dem Abwasserzweckverband Untere Elz am 17. April 2020 zugeleitet.

1.6 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Die Verbandsversammlung hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2019 am 12. Mai 2020 beschlossen. Die Bekanntgabe ist nicht erfolgt.

Nach § 18 GKZ-alt kann von der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses abgesehen werden.

1.7 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Unterbrechungen in der Zeit ab dem 6. März 2019 bis zum 19. März 2019 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes der Jahre 2014 bis 2017 geprüft. Siehe hierzu auch den GPA-Prüfungsbericht vom 25. Juni 2019.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in seiner Abschlussverfügung nach § 18 GKZ-alt i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO vom 17. September 2019 (AZ: 14-2214.4/2.1) die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz in den Jahren 2014 bis 2017 für abgeschlossen erklärt.

Die Verbandsversammlung wurde entsprechend § 18 GKZ-alt i. V. m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den Abschluss der Prüfung am 6. Dezember 2019 ordnungsgemäß unterrichtet.

Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 geprüft. Siehe hierzu auch den GPA-Prüfungsbericht vom 27. Oktober 2016.

2 Organe des Zweckverbandes

In § 8 VS sind die Organe des Zweckverbandes benannt. Diese sind:

- Die Verbandsversammlung.
- Der Verbandsvorsitzende.

2.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, § 9 VS.

Das Hauptorgan des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung, § 10 VS.

2.2 Verbandsvorsitzender

Nach § 12 VS wird der Vorsitzende des Zweckverbandes und seine Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Vorsitzender seit 1. Juli 2004: Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Stadt Emmendingen

3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem technischen Geschäftsführer und der kaufmännischen Geschäftsführerin.

Technischer Geschäftsführer: Oliver Keuer

Kaufmännische Geschäftsführerin: Kathrin Hensle

In der Verbandsversammlung am 22. November 2017 wurde die Geschäftsordnung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz³ beschlossen. Diese Geschäftsordnung wurde seither nicht geändert, deshalb wurde die Gleichberechtigung der Geschäftsführung noch nicht aufgenommen.

4 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt nach § 16 Abs. 3 VS 340.000,00 Euro.

³ Diese Geschäftsordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

5 Formblätter Eigenbetriebsverordnung-alt

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Anwendung, § 20 GKZ-alt, § 16 Abs. 1 VS.

Bei der autonomen Software DATEVkommunal pro ist die Auswahl nach „Eigenbetriebsgesetz“ nicht möglich. Es kann nur zwischen dem HGB, dem Aktiengesetz und dem Genossenschaftsgesetz ausgewählt werden. Die Softwarevorlagen wurden durch die Firma DATEV eG im April / Mai 2018 für den Abwasserzweckverband Untere Elz nach der Eigenbetriebsverordnung-alt (verbindlichen Formblätter) angepasst. Diese Änderungen wurden bei der Auswahl HGB vorgenommen. Es wurde keine eigene Auswahl nach „Eigenbetriebsgesetz“ generiert. Die kaufmännische Geschäftsführerin und das örtliche RPA haben sich darauf verständigt, dass die Nullwerte nicht abzubilden sind, da die Software DATEVkommunal pro die Nullwerte nicht abbilden kann.

6 Wirtschaftsplan / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 6. Dezember 2019 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG-alt (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2020 für den Zweckverband wurde mit Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 13. Januar 2020 gemäß §§ 18, 20 und 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ-alt i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO sowie §§ 3 Abs. 1 und 14 EigBG-alt für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Dabei wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.250.000,00 Euro gemäß § 18 GKZ-alt i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

6.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO-alt)

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO-alt alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. In der vorliegenden Erfolgsplanübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 lautet die Summe aller Erträge 2.930.085,00 Euro, die Summe aller Aufwendungen wurde ebenfalls mit 2.930.085,00 Euro angegeben. Somit war ein Gewinn / Verlust von 0,00 Euro prognostiziert.

6.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO-alt)

Nach § 2 EigBVO-alt muss der Vermögensplan

- alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres,
- die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen

enthalten. Im Vermögensplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 lautet die Summe der Finanzierungsmittel 3.936.000,00 Euro, die Summe des Finanzierungsbedarfes wurde ebenfalls mit 3.936.000,00 Euro angegeben.

6.3 Finanzplan

Zweckverbände haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen, § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG-alt i. V. m. § 85 GemO. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO-alt besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans.
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Zweckverbandes, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan 2020 ist die Finanzplanung enthalten.

7 Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG-alt)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen

Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde rechtzeitig aufgestellt. Das RPA erhielt die erforderlichen Unterlagen am 15. März 2021.

7.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO-alt)

Die EigBVO-alt schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Zweckverbandes grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO-alt).

Der Anhang und der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO-alt.

7.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 Handelsgesetzbuch jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz Aktivseite	2020	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.353,00 €	1,00 €
Sachanlagen	8.866.078,58 €	5.177.395,61 €
Finanzanlagen	250,00 €	250,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.057,82 €	113.513,94 €
Schecks, Kassenbestand, ..., Guthaben bei Kreditinstituten	1.320.589,62 €	572.409,97 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Aktivseite	10.191.329,02 €	5.863.570,52 €

Bilanz Passivseite	2020	2019
Stammkapital	340.000,00 €	340.000,00 €
Rücklagen	1.586.667,39 €	1.353.667,39 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €
Sonderposten mit Rücklagenanteil	64.402,98 €	246.235,98 €
Rückstellungen	532.606,80 €	600.744,43 €
Verbindlichkeiten	7.667.651,85 €	3.322.922,72 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Passivseite	10.191.329,02 €	5.863.570,52 €

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



Die Bilanzsumme hat sich auf der Aktivseite und Passivseite vom 1. Januar 2020 zum 31. Dezember 2020 von einem Stand von 5.863.570,52 Euro auf 10.191.329,02 Euro um 4.327.758,50 Euro erhöht.

7.3 Bilanz und GuV-Rechnung

7.3.1 Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2020:

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2019	2020				Buchwert 31.12.2020	
		Zugang	Umbuchung	Abgang	AfA	Betrag	Anteil %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
Bebaute Grundstücke	87.440,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.318,00 €	83.122,00 €	0,94
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten							
Unbebaute Grundstücke	81.033,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.033,53 €	0,91
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen							
Gemeinschaftsanlagen Krafterzeugungsanl.	577.826,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.713,00 €	540.113,01 €	6,09
Eigenwasserversorg., Heizungseinricht.	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,01 €	0,00
Phosphatelimination	1,00 €	18.807,86 €	0,00 €	0,00 €	980,86 €	17.828,00 €	0,20
Misch- und Ausgleichsbecken	546.797,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.383,00 €	526.414,00 €	5,94
Verteilungs- und Sammlungsanlagen							
Abwasserhebeanlage	387.902,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.280,00 €	187.622,00 €	2,12
Schlammbehandlung, Faultürme, baul. Anl.	584.122,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.178,00 €	526.944,00 €	5,94
Hauptsammler Rohrnetz	16.981,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	395,00 €	16.586,00 €	0,19
Abwassersammler Jägeracker	77.835,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.602,00 €	75.233,00 €	0,85
Maschinen und maschinelle Anlagen							
Klärbecken bauliche Betriebsanlagen	599.027,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.704,00 €	566.323,00 €	6,39
Abwassermessung und Analyse	15.300,00 €	12.716,66 €	0,00 €	0,00 €	2.455,66 €	25.561,00 €	0,29
Nitrat-, Stickstoffelimination	37.866,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.635,00 €	32.231,00 €	0,36
Hauptsammler Rohrnetz	951.172,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.028,00 €	924.144,00 €	10,42
Messstelle EM/B3	10.295,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.248,00 €	9.047,00 €	0,10
Breitbandausbau	0,00 €	44.456,57 €	0,00 €	0,00 €	113,57 €	44.343,00 €	0,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.510,00 €	24.209,88 €	0,00 €	0,00 €	16.843,88 €	80.876,00 €	0,91
Fahrnisse Altbestand	0,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,02 €	0,00
PKW	8.445,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.252,00 €	6.193,00 €	0,07
Sonstige Transportmittel	32.775,00 €	39,00 €	0,00 €	0,00 €	3.671,00 €	29.143,00 €	0,33
Büroeinrichtung	11.024,00 €	5.258,33 €	0,00 €	0,00 €	3.501,33 €	12.781,00 €	0,14
Sonstige Betriebs- und Gesch.ausstattung	1.979,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	1.729,00 €	0,02
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
AiB Rechananlage	480.269,52 €	1.910.420,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.390.690,35 €	26,96
AiB Modernisierung Kläranlage	485.587,73 €	1.912.679,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.398.267,63 €	27,05
AiB Modern. KA/Infrastruktur	110.207,79 €	10.246,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.454,03 €	1,36
AiB Modern. KA/Vorabmaßnahmen	0,00 €	169.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	169.400,00 €	1,91
Summe	5.177.395,61 €	4.108.235,27 €	0,00 €	0,00 €	419.552,30 €	8.866.078,58 €	100,00

Der Buchwert aller Sachanlagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt 8.866.078,58 Euro. Die Zugänge lagen im Jahr 2020 bei insgesamt 4.108.235,27 Euro. Abschreibungen für Abnutzung (AfA) erfolgten in Höhe von insgesamt 419.552,30 Euro.

Bei den Zugängen handelt es sich mit einem Anteil von 4.002.746,97 Euro um Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau (AiB). Mitte des Jahres 2020 wurde mit der Modernisierung der Kläranlage Untere Elz begonnen.

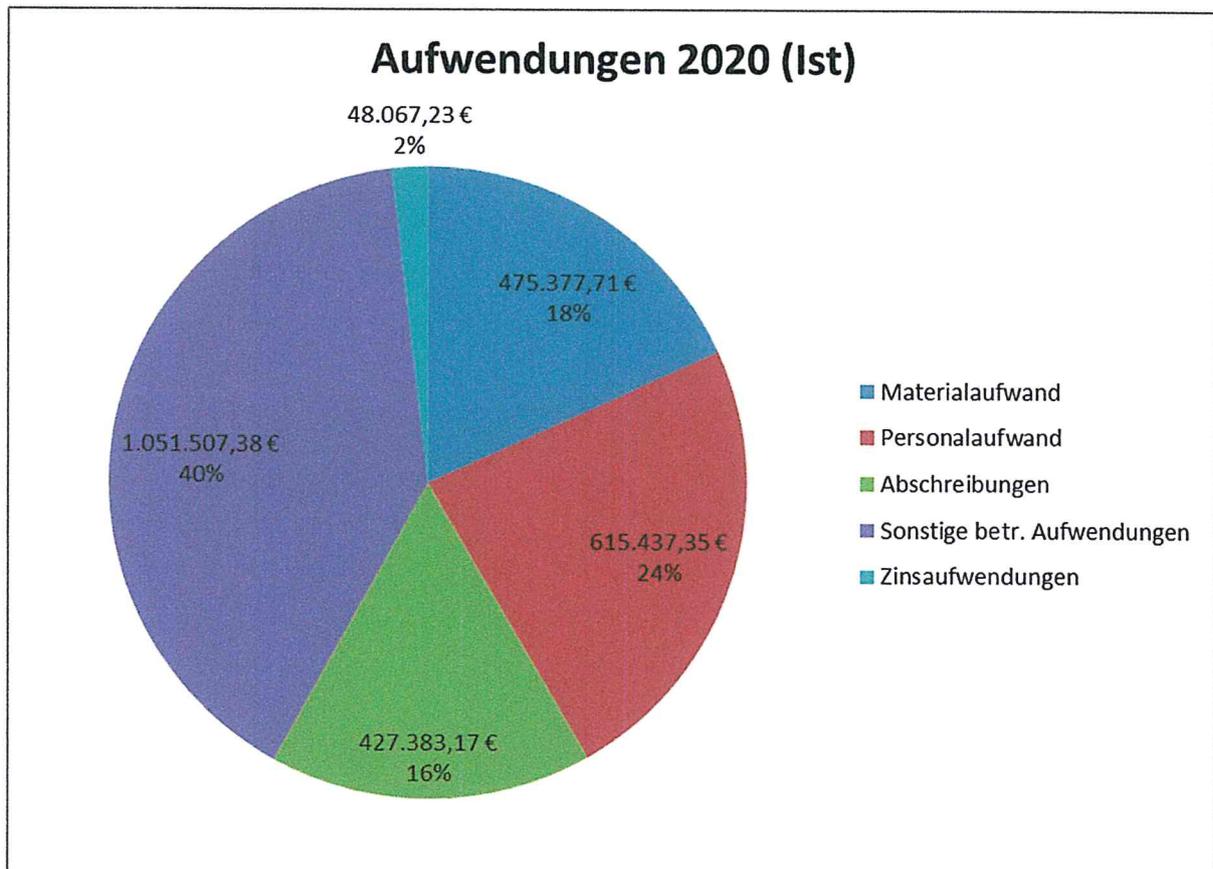
7.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 und 2020:

Bezeichnung	2019	2020	Differenz 2020 - 2019	
			Betrag	%
Umsatzerlöse	2.216.806,87 €	2.321.908,64 €	105.101,77 €	4,74
Sonstige betriebliche Erträge	232.446,35 €	296.500,06 €	64.053,71 €	27,56
Materialaufwand	256.234,04 €	475.377,71 €	219.143,67 €	85,52
Personalaufwand	607.887,96 €	615.437,35 €	7.549,39 €	1,24
Abschreibungen	418.132,42 €	427.383,17 €	9.250,75 €	2,21
Sonstige betr. Aufwendungen	1.114.761,07 €	1.051.507,38 €	-63.253,69 €	-5,67
Zinserträge	551,16 €	165,66 €	-385,50 €	-69,94
Zinsaufwendungen	52.088,37 €	48.067,23 €	-4.021,14 €	-7,72
Sonstige Steuern	700,52 €	801,52 €	101,00 €	14,42
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	2019		Differenz		2020		Differenz	
	Plan	Ist	Betrag	%	Plan	Ist	Betrag	%
Umsatzerlöse	2.596.425,00 €	2.216.806,87 €	-379.618,13 €	-14,62	2.705.385,00 €	2.321.908,64 €	-383.476,36 €	-14,17
Sonstige betriebliche Erträge	227.800,00 €	232.446,35 €	4.646,35 €	2,04	223.800,00 €	296.500,06 €	72.700,06 €	32,48
Materialaufwand	571.500,00 €	256.234,04 €	-315.265,96 €	-55,16	564.000,00 €	475.377,71 €	-88.622,29 €	-15,71
Personalaufwand	545.000,00 €	607.887,96 €	62.887,96 €	11,54	560.000,00 €	615.437,35 €	55.437,35 €	9,90
Abschreibungen	431.000,00 €	418.132,42 €	-12.867,58 €	-2,99	468.000,00 €	427.383,17 €	-40.616,83 €	-8,68
Sonstige betr. Aufwendungen	1.183.500,00 €	1.114.761,07 €	-68.738,93 €	-5,81	1.276.360,00 €	1.051.507,38 €	-224.852,62 €	-17,62
Zinserträge	900,00 €	551,16 €	-348,84 €	-38,76	900,00 €	165,66 €	-734,34 €	-81,59
Zinsaufwendungen	93.400,00 €	52.088,37 €	-41.311,63 €	-44,23	61.000,00 €	48.067,23 €	-12.932,77 €	-21,20
Sonstige Steuern	725,00 €	700,52 €	-24,48 €		725,00 €	801,52 €	76,52 €	
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	



Den größten Anteil der Aufwendungen machen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 40 % bzw. 1.051.507,38 Euro aus. Gefolgt von den Personalaufwendungen mit 24 % (615.437,35 Euro) und den Abschreibungen mit 16 % (427.383,17 Euro).

8 Kassengeschäfte

Auf der Grundlage des § 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) darf die Stadtkasse Emmendingen Aufgaben für andere (fremde Kassengeschäfte) nur erledigen, wenn dies durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes bestimmt oder durch den Bürgermeister angeordnet ist. Eine Anordnung ist nur zulässig, wenn dies im Interesse der Stadt liegt und gewährleistet ist, dass die fremden Kassengeschäfte bei der Prüfung der Stadtkasse mitgeprüft werden können. Die Kassenführung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wurde bei Gründung auf die Stadtkasse Emmendingen übertragen. Die Kasse des Zweckverbandes (fremdes Kassengeschäft) kann bei der Prüfung der Stadtkasse mitgeprüft werden.

Eine unvermutete Kassenprüfung ist mindestens einmal jährlich vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt durchzuführen, § 7 GemPrO. Der Umfang der Kassenprüfung leitet sich aus § 8 GemPrO ab. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des Gemeindehaushalts-, wie auch des Gemeindekassenrechts (GemHVO sowie die GemKVO) zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt die Dienstanweisung Nr. 30 Stadtkasse NKHR vom 16. Juni 2015.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 Dienstanweisung Nr. 30 Stadtkasse NKHR führt die Stadtkasse auch die Kasse für den Abwasserzweckverband Untere Elz als sogenanntes „fremdes Kassengeschäft“.

Für die Kasse des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wird gesondert Rechnung geführt. Die gesamte Buchführung erfolgt mit der Buchhaltungssoftware DATEV (Kontenrahmen SKR04) in den Räumen der Stadtkasse. Die Überleitungen der Daten zum Jahreswechsel erfolgen automatisch. Eine Barkasse ist nicht vorhanden.

Ab dem 22. Oktober 2016 sind die Kontoauszüge nur noch online abrufbar.

Für die Buchführung und die Abwicklung der Kassengeschäfte ist der Kassenverwalter der Stadtkasse Emmendingen zuständig.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 12. und 14. August 2020.

Bei den vorgenommenen Prüfungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Abwasserzweckverband Untere Elz verfügt über einen Handvorschuss in Höhe von 150,00 Euro. Der Verwalter ist Herr Ralph Siegel. Dieser Handvorschuss wurde im Jahr 2020 nicht vom RPA geprüft.

8.1 Darlehen

Unter § 3 Wirtschaftsplan 2020 wurde der Höchstbetrag der Kreditaufnahme auf 3.250.000,00 Euro festgesetzt und genehmigt.

Der Zweckverband hat im Jahr 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.897.000,00 Euro getätigt.

Kreditermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wird (§ 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 3 GemO).

	2018	2019	2020	2021
§ 3 Wirtschaftsplan - Kreditermächtigung -	483.917,00 €	3.200.000,00 €	3.250.000,00 €	
§ 87 Abs. 3 GemO Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.	0,00 €	483.917,00 €	2.878.917,00 €	2.231.917,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €	805.000,00 €	3.897.000,00 €	
Restbetrag	483.917,00 €	2.878.917,00 €	2.231.917,00 €	

Deshalb musste keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG-alt durchgeführt werden.

8.2 Kassenkredite

Im Wirtschaftsplan 2020 ist unter § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 Euro festgesetzt worden.

Auf Kassenkredite musste nicht zurückgegriffen werden.

9 Verbandsumlage

In den §§ 17, 18 und 19 VS sind die Verbandsumlage und die Verteilerschlüssel geregelt.

Zur Abrechnung der Verbandsumlagen⁴ (Investitions-, Betriebskosten-, Zins- und Abschreibungsumlage) haben sich keine Feststellungen ergeben.

10 Aufwandsentschädigung

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung zu bestimmen ist, § 13 Abs. 1 VS.

In der Satzung vom 22. November 2001 zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung sind die Aufwandsentschädigungen in § 1 geregelt. Die Aufwandsentschädigungen wurden in korrekter Höhe ausbezahlt.

⁴ Seite 22, Jahresabschluss 2020.

11 Sitzungen der Verbandsversammlung

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 VS beruft der Vorsitzende die Verbandsversammlung mit mindestens einwöchiger Frist unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände schriftlich zu den Sitzungen ein.

Im Jahr 2020 fanden zwei Verbandsversammlungen statt, die Einberufungsfrist wurde jeweils eingehalten.

12 Testat

Die GPA hat mit Testat vom 22. August 2014 bestätigt, dass das Softwarepaket DATEVkommunal pro eine ordnungsgemäße Abwicklung der zentralen Finanzvorgänge gewährleistet.

Gegenstand der Prüfung waren im Wesentlichen die zentralen Finanzvorgänge Kontierungseinrichtung, Auswertungen, Veränderbarkeit von Buchungen und Zahlungen, Tagesabschluss, Jahresabschluss, Vollstreckung sowie Anlagenbuchhaltung. Besonderen Wert legten die Prüfer dabei auf die Angemessenheit der Programmdokumentation, die Ordnungsmäßigkeit bei der Verarbeitung der Daten und die Schutzmechanismen des Verfahrens gegen Verlust und Manipulation der Daten. Die Anwendungen des DATEVkommunal-Pakets erfüllen alle entsprechenden Anforderungen. In § 114 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist festgelegt, dass alle Programme, die im kommunalen Umfeld im Rechnungswesen beziehungsweise zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden, von der GPA zu prüfen sind.⁵

13 Abschließendes Prüfungsergebnis

Diese Prüfung wurde, mit Unterbrechungen, von der Unterzeichnerin in der Zeit vom 15. März 2021 bis zum 24. März 2021 durchgeführt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- das im Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz ausgewiesene Ergebnis festzustellen.

⁵ Pressemeldung vom 16. September 2014, DATEV eG.

- die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

Das RPA bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Bereiche für die Unterstützung und konstruktive Mitwirkung.

Eine Fertigung dieses Prüfungsberichtes hat das RPA der kaufmännischen Geschäftsführerin Frau Hensle und Frau Zogaj (Beteiligungsmanagement) per E-Mail zugeleitet.

Emmendingen, den 24. März 2021

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Emmendingen



Klerx